

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 5. August 2016

26. Jahrgang | Nummer 8 | Woche 31



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Satzung über die Entschädigung des Bürgermeisters, der Stadtverordneten, der Ortsbeiräte, Ortsvorsteher und der sachkundigen Einwohner der Stadt Fürstenberg/HavelSeite 2
- Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Fürstenberg/HavelSeite 3
- Ausschreibung Grundstück Parkstraße 2 Fürstenberg/HavelSeite 5
- Ausschreibung Grundstück Bredereicher Straße 3 OT BlumenowSeite 6

Satzung über die Entschädigung des Bürgermeisters, der Stadtverordneten, der Ortsbeiräte, Ortsvorsteher und der sachkundigen Einwohner der Stadt Fürstenberg/Havel

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4, 45 Abs. 5 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel durch Beschluss vom 30.06.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Der Bürgermeister, die Stadtverordneten, die Ortsbeiräte und die Ortsvorsteher erhalten zur Deckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung. Die Stadtverordneten, Mitglieder der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher erhalten ein Sitzungsgeld.
- (2) Durch die Aufwandsentschädigung sind der mit dem Mandat verbundene Zeitaufwand, zusätzlicher Bekleidungs- und Fahrtaufwand, Kosten für Verzeher, Kosten für Fachliteratur, Fernsprechkosten sowie Fahrtkosten für Fahrten innerhalb des Wohnortes abgegolten.
- (3) Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschalbeträge gewährt. Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen gewährt, sofern der an der Sitzung Teilnehmende zu dieser Sitzung eingeladen wurde.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Der Bürgermeister der Stadt Fürstenberg/Havel erhält auf der Grundlage der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigungen für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Gebietskörperschaften (Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung – KomDAEV) vom 01. Dezember 1994 (GVBl. II/94 S. 991) geändert durch Verordnung vom 28. November 2001 (GVBl. II/01, Nr. 24) § 3 Absatz 1 eine Dienstaufwandsentschädigung von monatlich 80,00 Euro.
- (2) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Pauschale in Höhe von 38,00 Euro.
Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erhält zusätzlich eine monatliche Pauschale in Höhe von 125,00 Euro.
Der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält zusätzlich eine monatliche Pauschale in Höhe von 25,00 Euro.
- (3) Die Ortsbeiratsmitglieder erhalten eine monatliche Pauschale in Höhe von 25,00 Euro.
- (4) Die Ortsvorsteher erhalten die monatliche Pauschale wie folgt:

- unter 500 Einwohner 190,00 Euro
 - über 500 Einwohner 230,00 Euro
 - über 750 Einwohner 260,00 Euro.
- (5) Stellvertretern wird für die Dauer der Vertretung 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer zwei Wochen übersteigt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

§ 3

Sitzungsgeld

- (1) Den Stadtverordneten wird für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und an den Sitzungen der ständigen Ausschüsse, deren Mitglied sie sind bzw. an denen sie stellvertretend teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung gezahlt.
- (2) Den Vorsitzenden der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro gezahlt.
- (3) Mitgliedern der Ortsbeiräte wird für die Teilnahme an den Sitzungen der Ortsbeiräte, deren Mitglied sie sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung gewährt.
- (4) Ortsvorstehern oder ihren Stellvertretern, soweit sie nicht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bzw. der sonstigen Ausschüsse sind, wird für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro gewährt, wenn ein Punkt der Tagesordnung den jeweiligen Ortsteil unmittelbar betrifft.
- (5) Für die Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (6) Den in die ständigen Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohnern wird für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, deren Mitglied sie sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gewährt.

§ 4

Fahrt- und Reisekostenvergütung

- (1) Eine Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen der Stadtverordneten, der Ortsbeiräte, der Ortsvorsteher und der sachkundigen Einwohner nach Genehmigung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und den hauptamtlichen Bürgermeister gewährt.
- (2) Eine Reisekostenvergütung wird nur für genehmigte Dienstreisen gewährt.
- (3) Die Stadtverordneten, die Ortsbeiräte, die Ortsvorsteher und die sachkundigen Einwohner erhalten für genehmigte Dienstreisen die Reise-

– Amtliche Bekanntmachungen –

kostenvergütung nach Maßgabe des im Land Brandenburg geltenden Reisekostenrechts.

- (4) Fahrten zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher sind keine Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes.
- (5) Eine Erstattung der Kosten für diese Fahrten ist zusätzlich zur Aufwandsentschädigung nur auf Antrag und nur dann möglich, wenn die Entfernung des Wohnortes (Ortsteiles) zum Sitzungsort mehr als 5 km beträgt. Sie wird nach § 5 Bundesreisekostengesetz (BRKG) in der jeweiligen geltenden Fassung für die über 5 km hinausgehende Entfernung berechnet.

§ 5

Verdienstaussfall

- (1) Die Stadtverordneten haben für die Teilnahme an Stadtverordnetenversammlungen und Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalles.
- (2) Ortsvorsteher haben für die Teilnahme an Sitzungen Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalles, wenn ein Punkt der Tagesordnung den jeweiligen Ortsteil unmittelbar betrifft.
- (3) Die Mitglieder der Ortsbeiräte haben für die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalles.
- (4) Die sachkundigen Einwohner haben für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalles.
- (5) Der Verdienstaussfall wird für jede volle Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit bezahlt. Der Verdienstaussfall ist arbeitstäglich auf acht Stunden begrenzt. Bei Sitzungen nach 19.00 Uhr wird nur im Fall von Schichtarbeit Verdienstaussfall gewährt.
- (6) Verdienstaussfall wird auf schriftlichen Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet. Der Antrag kann nur rückwirkend für den Zeitraum von drei Monaten gestellt werden.

- (7) Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben den Verdienstaussfall glaubhaft zu machen. Dazu ist eine Bestätigung zum Stundensatz vorzulegen. Der zu erstattende Höchstbetrag wird auf 32,00 Euro je Stunde festgesetzt.

§ 6

Zahlungsmodalität

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (2) Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist die in der Anwesenheitsliste geleistete Unterschrift.
- (3) Die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld werden quartalsweise rückwirkend für die vergangenen 3 Monate ausbezahlt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 25.03.2004 außer Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 20.07.2016


Philipp
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Fürstenberg/Havel

Auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2016 wurde die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der entsprechend überarbeitete Entwurf für die Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Fürstenberg/Havel wurde gebilligt. Auf Grund der Änderungen ist die Durchführung eines erneuten öffentlichen Beteiligungsverfahrens erforderlich.

Diese Satzung gilt für den historischen Stadtkern, begrenzt durch Baalensee, Schwedensee, die Havelarme, Mühlengraben, Gänsehavel, Priesterhavel, Schulhavel ohne Gartenstraße. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst das in der beigefügten Karte dargestellte Gebiet, welches sich innerhalb der eingezeichneten Abgrenzungslinie befindet. Die Grundstücke an der Gartenstraße liegen nicht im Geltungsbereich der neuen Gestaltungssatzung.

Die Gestaltungssatzung formuliert die baugestalterischen Absichten der Stadt Fürstenberg/Havel für den Erhalt und die Weiterentwicklung der historisch gewachsenen und städtebaulich intakten Altstadt. Sie bildet den gestalterischen Rahmen, um auch nach Aufhebung der Sanierungssatzung sowohl die darin formulierten Ziele als auch die erfolgten Sanierungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die in der Satzung formulierten Regelungen bilden die Grundlage für alle zukünftigen baulichen Maßnahmen wie Renovierungen, Umbauten, Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten, um diese behutsam in das Stadtbild einzufügen und eine qualitätvolle Weiterentwicklung zu sichern. Im Sinne eines ganzheitlichen Begriffes des Stadtbildes werden in dieser Satzung die Regelungen für Fassaden, Dächer, Fenster, Türen, Tore und Einfriedungen

bzgl. Gliederung, Konstruktion, Materialität und Farbigkeit durch Regelungen zu Werbeanlagen sinnvoll ergänzt.

Die Entwurfsunterlagen über die Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Fürstenberg/Havel (Stand: 23.05.2016) liegen in der Zeit vom

15.08.2016 bis zum 16.09.2016

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Der Entwurf der Neufassung der Gestaltungssatzung ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <http://www.fuerstenberg-havel.de/buerger/rathaus/bauamt.php> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

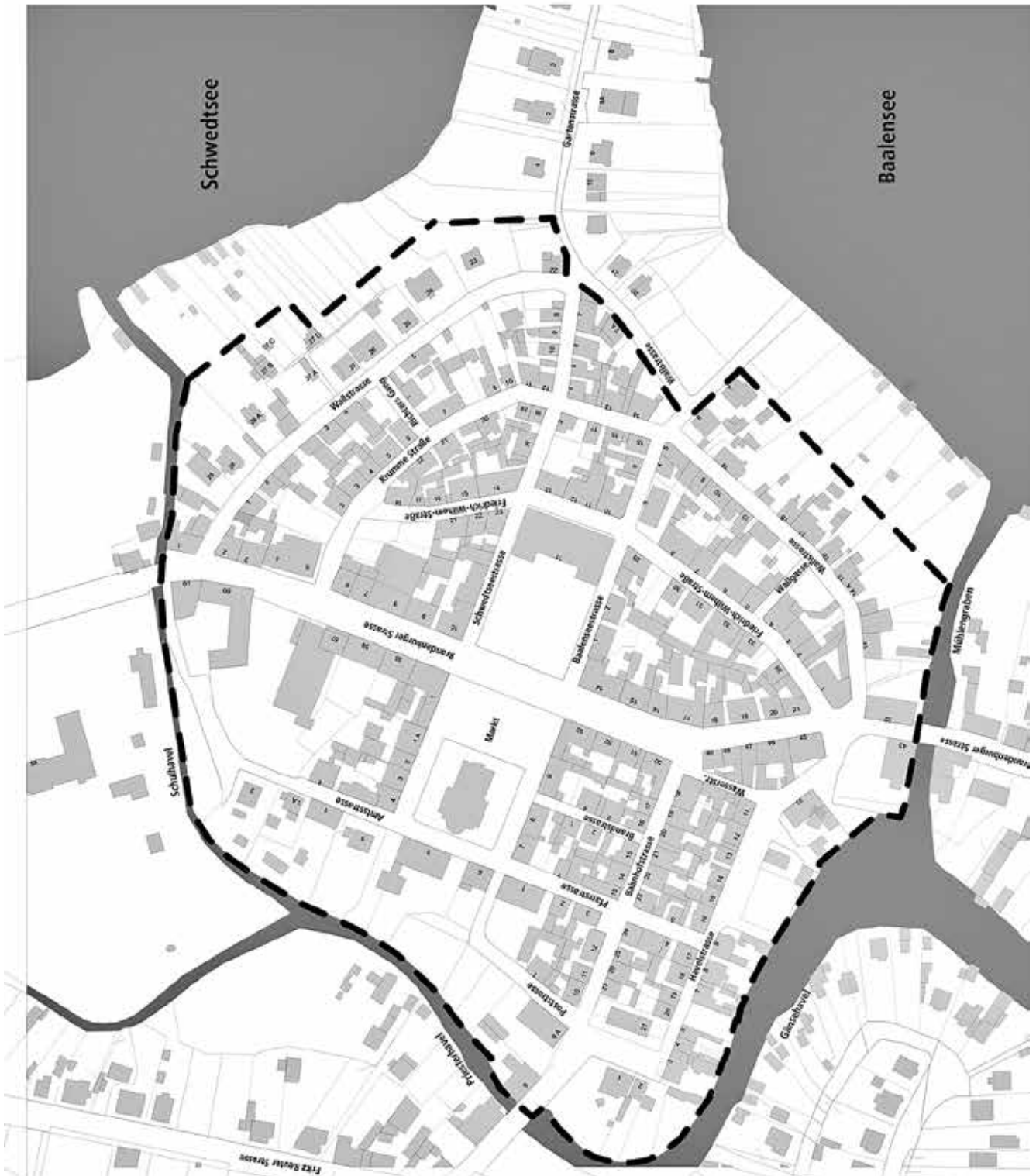
Fürstenberg/Havel, den 14.07.2016


Philipp
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der neuen Gestaltungssatzung

– Amtliche Bekanntmachungen –

Anlage 1
Räumlicher Geltungsbereich
nach § 1, Abs. 1



Grenze des Geltungsbereiches



Maßstab 1:2.000

– Amtliche Bekanntmachungen –

Ausschreibung „Parkstraße 2“

Die Stadt Fürstenberg/Havel bietet das Grundstück „Parkstraße 2“ in 16798 Fürstenberg/Havel, zum Verkauf an

Objektangaben: Grundstück bebaut mit einem sanierungsbedürftigen leerstehenden Wohngebäude (ZFWH) und Nebengebäuden (Garage, ehemaliger Stall, Doppelgarage, Schuppen), Dach nicht ausgebaut, unterkellert, einfache Elektroinstallation, Heizung (vorwiegend Öfen) nicht funktionsfähig, Fußböden: Fliesen und Dielung, Fenster: Verbundfenster, Fenster mit ISO-Verglasung, 2 Bäder (Erdgeschoss mit Dusche, Obergeschoss mit Badewanne), einfache Ausstattung, ungünstige Grundrisse, tlw. gefangene Räume, Trinkwasseranschluss und Abwasserentsorgung vorhanden, Energieausweis liegt vor

Grundstücksgröße: ca. 744 m²

Wohnfläche: ca. 170 m² (EG 87 m², OG 83 m²)

Baujahr: um 1930

Lage: südliche Zentrumsrandlage in Fürstenberg/Havel, gute Wohnlage, als Geschäftslage nur bedingt geeignet, Verwaltungssitz, medizinische Versorgung und Geschäfte des

täglichen Bedarfs sowie öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn) fußläufig erreichbar

Erschließung: Straße voll ausgebaut, Gehwege beidseitig vorhanden, Strom und Wasser aus öffentlicher Versorgung, Kanalanschluss vorhanden, Erdgas i. öffentlichen Straßenraum, kein Hausanschluss

Kaufpreis: 86.500 €

Nähere Information erhalten Sie in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, SG Liegenschaften, 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1, Zimmer 17, bzw. telefonisch unter der Nummer 033093/34617.

Besichtigungen des Gebäudes sind nach telefonischer Absprache mit dem Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb der Stadt Fürstenberg/Havel (Tel.: 033093/ 34910) möglich.

Angebote werden bis zum 16.09.2016 schriftlich an die Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, in 16798 Fürstenberg/Havel versehen mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Kaufangebot Parkstraße 2“ im verschlossenen Umschlag erbeten.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/VOL unterliegen. Die Entscheidung der Stadt Fürstenberg/Havel, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend.



Parkstraße



südliche Giebelseite



Straßenfront

– Amtliche Bekanntmachungen –

Ausschreibung „Bredereicher Straße 3“

Die Stadt Fürstenberg/Havel bietet das Grundstück „Bredereicher Straße 3“ in 16798 Fürstenberg/Havel, OT Blumenow zum Verkauf an

Objektangaben: trapezförmige Grundstücksform, der vordere Grundstücksbereich, der der zukünftigen Wohnbebauung zuzuordnen ist, ist lt. Klarstellungssatzung als Innenbereich ausgewiesen, über das Grundstück verläuft eine Trinkwasserversorgungsleitung, an die auch das zukünftige Wohnhaus angeschlossen werden kann, der sich an der östlichen Grundstücksgrenze befindliche massive Schuppen ist für eine Baustelleneinrichtung, als Lager oder Abstellmöglichkeit nachnutzbar, kein Kanalanschluss, eine ehemalige Ausfahrgrube befindet sich an der östlichen Grundstücksgrenze und kann ggf. als Zisterne für die Gartenbewässerung genutzt werden, eine neue Entsorgungsmöglichkeit muss durch den Erwerber geschaffen werden

Grundstücksgröße: 3.410 m²

Lage: Ortsrandlage in Blumenow, einfache Wohnlage, als Geschäftslage nicht geeignet, Schulen in Fürstenberg und Bredereiche, Verwaltung, medizinische Versorgung und Geschäfte des täglichen Bedarfs in Fürstenberg, öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle) fußläufig entfernt

Erschließung: Straße voll ausgebaut, überörtliche Verbindungsstraße, Gehweg einseitig vorhanden, Strom, Erdgas und Wasser aus öffentlicher Versorgung, Sammelgrube muss errichtet werden

Kaufpreis: 19.150,00 €

Nähere Information erhalten Sie in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, SG Liegenschaften, 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1, Zimmer 17, bzw. telefonisch unter der Nummer 033093/34617.

Angebote werden bis zum 16.09.2016 schriftlich an die Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, in 16798 Fürstenberg/Havel versehen mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Kaufangebot Bredereicher Straße 3“ im verschlossenen Umschlag erbeten.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/VOL unterliegen. Die Entscheidung der Stadt Fürstenberg/Havel, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend.

